

Umsetzung des “Niedersächsischen  
Rahmen-Hygiene-Plans Corona”  
an der

GRUNDSCHULE LAAR

## Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Der Unterricht, außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule und sonstige schulische Veranstaltungen finden in festgelegten Gruppen statt, die aus mehreren Lerngruppen (Kohorten) bestehen. Die Klassen 1 und 2 bilden mit 34 SchülerInnen eine Kohorte. Eine weitere Kohorte bilden die Klassen 3 und 4 mit insgesamt 38 SchülerInnen. Innerhalb dieser Gruppen kann eine etwaige Infektionskette leicht nachvollzogen werden. Zwischen SchülerInnen, die nicht derselben Gruppe angehören, soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Der Pausenhof ist in zwei Bereiche (Sandkasten/ gepflasterter Platz) unterteilt, die von den beiden Kohorten wechselnd nach einem festgelegten Plan genutzt werden.

Kohortenübergreifende Angebote (Schulchor, Niederländisch für Muttersprachler und Hausaufgabenbetreuung) finden momentan räumlich getrennt oder im zweiwöchigen Wechselmodus (Klasse 1+2 / Klasse 3+4) statt.

Eine Ausnahme bildet das Ganztagsangebot (siehe Punkt 4), bei dem unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5m vom Kohorten-Prinzip abgewichen wird. Die Zusammensetzung der Gruppen wird zudem dokumentiert.

Die folgenden Ausführungen der Grundschule Laar beziehen sich auf den „eingeschränkten Regelbetrieb“, also auf Szenario A. Bei steigenden Infektionszahlen ist die Allgemeinverfügung des Landkreises Grafschaft Bentheim maßgeblich. Dann treten die Vorgaben der Warnstufe 1, 2 oder 3 in Kraft. Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft, wenn eine Warnstufe aktuell anzuwenden ist.

# 1. Persönliche Hygiene

## HÄNDEWASCHEN:

Ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist die persönliche Hygiene. Dazu zählt vorrangig intensives und regelmäßiges **Händewaschen** mit Seife (mind. 20–30 Sekunden):

- vor dem Betreten des Schulgebäudes
- nach Husten oder Niesen oder Naseputzen
- vor dem Essen (Frühstück, etc.)
- nach dem Toilettengang
- nach der Pause

## ABSTANDSGEBOT

Die jeweils gültigen Abstandsregeln zwischen Kindern unterschiedlicher Kohorten sind einzuhalten.

## TRAGEN EINER MUND-NASEN-BEDECKUNG

Im Schulgebäude ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. Im Unterricht wird für regelmäßige Tragepausen gesorgt. Dies bietet sich vor allem während Lüftungsphasen an, wenn die Schüler an ihrem Platz sitzen. Es gilt die Regel, umso jünger, desto mehr Tragepausen. Während Frühstückszeiten und außerhalb des Schulgebäudes besteht keine Maskenpflicht.

## KONTAKTEINSCHRÄNKUNGEN/ BERÜHRUNGEN

Kontakte sind auf das absolut nötige Maß zu beschränken. Berührungen (Umarmungen, Händeschütteln, etc.) sind zu vermeiden. Beim Pausenspiel soll kein unnötiger Körperkontakt erfolgen.

## NIESETIKETTE

**Husten und Niesen** erfolgt in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Beim Husten oder Niesen soll größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden bzw. sollte man sich wegrehen.

## PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE

Eigene Gegenstände werden nicht geteilt. Dazu gehören persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Trinkflaschen und mitgebrachtes Frühstück.

## 2. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. geringfügiger Schnupfen, leichter Husten, Halskratzen oder Räuspern) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Symptomen einer bekannten chronischen Erkrankung (z. B. Heuschnupfe, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltender trockener Husten
  - Bauchschmerzen mit oder ohne Durchfall / Erbrechen
  - Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnssollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob gegebenenfalls auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

## 3. Maßnahmen beim Schulbesuch

Für den Schulbesuch müssen SchülerInnen, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen, die nicht geimpft oder genesen sind, dreimal in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) morgens VOR Schulbeginn einen Selbsttest durchführen. Die Testkassette wird als Nachweis in die Schule mitgebracht und dort bei der aufsichtsführenden Lehrkraft abgegeben. Die Tests werden wöchentlich von den Klassenlehrern ausgegeben.

Die elterliche Begleitung der Kinder in das Gebäude ist untersagt. Gespräche mit Lehrkräften finden bestenfalls nur nach vorheriger Terminabsprache statt. Das Sekretariat darf ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bzw. Klingeln am Eingang (bitte auf Personal und Zutrittserlaubnis warten) betreten werden. Abgabe von Dokumenten hat über den Briefkasten zu erfolgen. Der Kontakt per E-Mail/Telefon ist gewünscht. Von allen Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen die Kontaktdaten und die Dauer des Aufenthalts erfasst werden (z.B. bei Elternabenden, Elternratssitzungen).

Die SchülerInnen der Klassen 1 und 2, sowie die der Klassen 3 und 4 bilden jeweils eine Kohorte (Lerngemeinschaft). Innerhalb dieser Kohorte wird das Abstandsgebot aufgehoben. Trotzdem versuchen wir überall dort, wo es möglich ist, weiter auf das Einhalten des Abstands und Hygieneregeln zu achten:

- Feste, dokumentierte Sitzordnungen in den einzelnen Klassenräumen, Umkleidekabinen und im Sitzkreis (Ausnahme: Partner- und Gruppenarbeiten)
- Jedes Kind sollte **2 MNB** in der Schultasche (gerne in einer Dose oder einem ZIP-Beutel) dabei haben. Der 2. MNB dient als Ersatz bei Verschmutzung oder Verlust.
- Die MNB sollten regelmäßig ausgetauscht bzw. gewaschen werden.
- Die MNB dürfen nicht zwischen den Kindern getauscht oder verliehen werden.
- Auch bei der Fahrt im Schulbus und im „Schwimmbus“ (Klasse 3) müssen die Kinder eine MNB tragen.

#### **4. Gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Ganztagsbetrieb**

Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z. B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig. Dabei sollen die Speisen und Lebensmittel nicht frei zugänglich sein, damit die Schülerinnen und Schüler Lebensmittel, welche sie nicht selbst verzehren, auch nicht berühren. Eine Portionierung erfolgt vorab auf Tellern oder Servietten o.ä.. Eine Ausnahme bilden hier einzeln verpackte Fertigprodukte.

Die Angebote im Ganztagsbetrieb finden statt. Beim Mittagessen halten alle Kinder den Mindestabstand von 1,5 m ein. Auch hier haben die Kinder einen festen Sitzplatz, der dokumentiert wird.

## 5. Schulsport

Schulsport und Schwimmunterricht finden statt. Es werden kontaktlose Sportarten und eine Nutzung der Außengelände entsprechend der Witterungslage bevorzugt. Beim Schulsport innerhalb (und außerhalb) der Sporthalle besteht keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, das Abstandsgebot ist beim Schulsport in der Sporthalle einzuhalten. In der Umkleide haben die Kinder feste Plätze, die dokumentiert sind.

## 6. Musikunterricht/Angebote der Musikschule

Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Gemeinsames Singen in einer Lerngruppe kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen in Unterrichtsräumen erfolgen:

- Es soll ein möglichst großer Unterrichtsraum genutzt werden.
- Der Raum ist vor dem Singen sowie nach 20 Minuten Singen gut zu lüften. Im Übrigen sind die Lüftungsvorgaben einzuhalten.
- Zwischen allen Personen wird ein Abstand von min. 2 Metern eingehalten.
- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung.

Beim Musizieren mit Instrumenten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Instrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von verschiedenen Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen.

Angebote der Musikschule finden unter Einhaltung der Hygienebedingungen statt.

## 7. Konferenzen und Versammlungen

Gremien dürfen tagen, sind aber auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Der Mindestabstand ist hier immer einzuhalten und das Tragen einer MNB ist verpflichtend. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist während des Schulbetriebs möglichst zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen, Konferenzen, Fortbildungen).

## 8. Sonstige Maßnahmen

Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet:

- Nach Möglichkeit gekippte Fenster während des Unterrichts
- Stoßlüftung während der Pausen und alle 20 Minuten während des Unterrichts
- Klassenraumtüren sind immer geöffnet (kein Türklinkenkontakt)

Die Kinder sollten in der kalten Jahreszeit einen warmen Pullover oder eine Fleece- bzw. Strickjacke dabei haben bzw. in der Schule deponieren. Vor allem in den kommenden Herbst- und Wintermonaten kühlen die Klassenräume durch das regelmäßige Lüften schnell aus.

## 9. Gültigkeit der Maßnahmen

Diese Maßnahmen gelten bis auf Widerruf. Es kann auf Grund des Infektionsgeschehens jederzeit zu Änderungen kommen. Umfassende Informationen sind stets auf der Internetseite des Kultusministeriums abrufbar.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>